



POLITISCHE GEMEINDE TÄGERWILEN

Bahnhofstr. 3 Postfach 141 8274 Tägerwilen

Zentrale: Telefon 071/666 80 20, Telefax 071/669 27 75

Abteilung Bestattungsamt (direkt 071 666 80 19)

Weitere Infos unter:
www.taegerwilen.ch
Suchbegriff: Bestattung

Wegleitung für Bestattungen

Wenn ein vertrauter Mensch gestorben ist bedeutet das für die nächsten Angehörigen eine schwierige Situation. Man empfindet Trauer und Schmerz und trotzdem müssen rasch viele Dinge erledigt werden.

Das Bestattungsamt Tägerwilen gibt in allen Bestattungsangelegenheiten Auskunft. Beinahe alles, was mit einer Abdankung, Bestattung oder Überführung zusammenhängt, wird vom Bestattungsamt Tägerwilen in Zusammenarbeit mit den religiösen Körperschaften organisiert. Grundlage dieser Wegleitung ist das Bestattungs- und Friedhofsreglement der Politischen Gemeinde Tägerwilen.

1. Vorgehen in Todesfall

- A) Ein Todesfall tritt zu Hause ein:
Informieren Sie den Hausarzt, resp. denjenigen Arzt, der Notfalldienst leistet. Benachrichtigen Sie das Bestattungsamt Tägerwilen, Tel. 071 666 80 19.
- B) Ein Todesfall tritt im Spital oder in einem Heim ein:
Setzen Sie sich mit dem Portier oder mit der Heim- oder Spitalverwaltung in Verbindung. Anschliessen sprechen Sie bitte so bald als möglich beim Bestattungsamt Tägerwilen, Tel. 071 666 80 19, vor.
- C) Ein Todesfall tritt irgendwo in der Schweiz oder im Ausland ein:
Ziehen Sie einen Arzt bei. Versuchen Sie anschliessend telefonischen Kontakt mit dem Bestattungsamt Tägerwilen aufzunehmen. Im Ausland empfiehlt es sich, die nächstgelegene schweizerische Botschaft zu informieren.
- D) Seelsorgerliche Begleitung
Sie haben die Möglichkeit, einen Pfarrer um seine Begleitung und seelsorgerliche Unterstützung anzufragen. Das evangelische und katholische Pfarramt erreichen Sie wie folgt:
- Evangelisches Pfarramt 071 669 21 73
Katholisches Pfarramt 071 672 22 62

2. Organisation

Wir bitten Sie, nichts zu organisieren, ohne mit dem Bestattungsamt Tägerwilen das weitere Vorgehen besprochen zu haben. Wo immer möglich, helfen wir Ihnen, sämtliche notwendigen Vorkehrungen in die Wege zu leiten.

Den Angehörigen verbleiben in der Regel folgende Besorgungen:

- Besprechung der Art der Beisetzung (Erdbestattung oder Feuerbestattung/Kremation – Urnengrab, Urnenwand oder Gemeinschaftsgrab)
- Formulierung, Aufgabe und Versand der privaten Todesanzeigen sowie der Leidzirkulare
- Bestellen von allfälligem Trauerschmuck
- Reservation des Leidmahls und Schreiben der Einladungen
- Absprache mit der zuständigen religiösen Körperschaft betreffend der Gestaltung der Bestattungsfeier

3. Anordnung der Abdankung und Bestattung

Der Zeitpunkt der Bestattungsfeier wird im Einvernehmen mit den Angehörigen und den zuständigen religiösen Körperschaften vom Bestattungsamt festgesetzt. Die Bestattung kann frühestens 48 Stunden nach dem Tod erfolgen.

Die Abdankungen finden in der Regel zu folgenden Zeiten statt, von Montag bis Freitag:

Evangelisch	nachmittags 14.00 Uhr
Katholisch	morgens um 10.00 Uhr

Findet eine Feuerbestattung statt, kann auf Wunsch die Aschurne den Angehörigen überlassen werden.

Für Einwohner der Politischen Gemeinde Tägerwilen wird eine amtliche Todesanzeige mit Angabe des Datums der Abdankung veröffentlicht.

4. Einsargen

Das Einsargen besorgt im Auftrag des Bestattungsamtes Tägerwilen die Firma Thalman Bestattungsdienste AG Zihlschacht.

In der Regel erfolgt das Aussuchen eines Sargtyps mit dem Bestattungsunternehmer. Bei einem Todesfall im Spital werden Sie dort aufgefordert, den Sarg auszuwählen. Die Politische Gemeinde Tägerwilen übernimmt die Kosten für einen einfachen Sarg. Für Überführungen ins Ausland gelten besondere Bestimmungen.

5. Überführung

Die Überführung der verstorbenen Person findet in Absprache mit den Angehörigen statt. Die verstorbene Person wird meistens im Aufbahrungsraum in Tägerwilen aufgebahrt. Für die Aufbahrung steht ein gekühlter Katafalk zur Verfügung. Der Aufbahrungsraum kann von den Angehörigen besucht werden, sofern dies aus Gründen der Hygiene und Pietät möglich ist. Der Schlüssel für den Zutritt zum Aufbahrungsraum wird auf Wunsch vom Bestattungsamt Tägerwilen ausgehändigt. Eine Einäscherung oder Erdbestattung kann frühestens 48 Stunden nach Eintritt des Todes in die Wege geleitet werden.

6. Abdankung

Die Gestaltung der Abdankungsfeier ist Sache der Angehörigen, in Absprache mit dem zuständigen Pfarramt.

Findet nach einer Abdankung mit Sarg und erfolgter Kremation die Beisetzung der Urne statt, ist diese mit dem Bestattungsamt Tägerwilen zu vereinbaren.

7. Nach der Abdankung

Es sind verschiedene Stellen über den Tod zu informieren. Dazu gehören: Ausgleichskasse (Rente), Pensionskasse, Versicherungen, Krankenkasse, Banken, Post, Strassenverkehrsamt, Kreditkarteninstitute, Wohnungsvermieter ect. In den meisten Fällen reicht es, wenn Sie eine Kopie der Todesmitteilung oder einen Todesschein vorlegen. Das Bestattungsamt bietet an, Ihnen Kopien der Todesmitteilung zuzustellen. Ein Todesschein kann beim zuständigen Zivilstandsamt bestellt werden

Im Zusammenhang mit einem Testament oder die Erstellung einer Erbenbescheinigung setzen Sie sich mit dem Notariat in Verbindung.

Eventuell müssen Sie Anträge für Witwen- und Waisenrenten besorgen und ausfüllen. Diese können bei der AHV-Zweigstelle der Gemeinde bezogen werden.

8. Wichtige Adressen in der Übersicht

Bestattungsamt Tägerwilen Bahnhofstrasse 3 8274 Tägerwilen Auch an Wochenenden	071 666 80 19
Evang. Pfarramt Tägerwilen-Gottlieben Pflanzbergstrasse 6 8274 Tägerwilen	071 669 21 73
Kath. Pfarramt Kreuzlingen-Emmishofen Bernrainstrasse 8 8280 Kreuzlingen	071 672 22 62
Notariat Tägerwilen Bahnhofstrasse 3 8274 Tägerwilen	071 627 63 70
Thalmann Bestattungsdienste AG Breitestrasse 7 8588 Zihlschlacht	071 422 44 82

BESTATTUNGSAMT TÄGERWILEN